

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung des Amtes 60 vom 26.06.2014
zur Besetzung der Stelle 4538 (SB Grundstücksverwaltung / Mieten)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt.

Eilentscheidung

Die Besetzung der Stelle/Funktion ist:

- von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (interne Stellenbesetzung)
 ein Fall äußerster Dringlichkeit von wirtschaftlicher Bedeutung (externe Stellenbesetzg.)

Begründung der äußersten Dringlichkeit:Begründung der Stellenbesetzung:

Die Stelle wird zum 17.07.2014 durch Umsetzung des Stelleninhabers vakant.

Die Aufgabenverteilung des Liegenschaftsbereichs wurde im Jahr 2011/2012 umfassend überarbeitet und gestrafft. Der Stelle obliegt seitdem hauptsächlich die Grundstücksbewirtschaftung und die Vermietung/Verpachtung kommunalen Eigentums.

Die interne Wiederbesetzung wird befürwortet. Die Stelle ist nach E9 / A10 ausgewiesen.



Fachdienstleiter für Hauptverwaltung

Entscheidung der OberbürgermeisterinDie Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.Schwerin, 4.7.14
.....
Angelika Gramkow

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
60.3	4538 Sachbearbeiter(in) Grundstücksverwaltung/Mieten

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Stelle wird zum 17.07.2014 durch Umsetzung des bisherigen Stelleninhabers vakant.

Im Jahr 2011 fand im Liegenschaftsbereich eine Aufgabenumverteilung statt, da es aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendig war, die Grundstücksbewirtschaftung in Zeitanteilen zu verstärken. Das Profil der in Rede stehenden Stelle 4538 erfuhr seinerzeit einige Veränderungen und die Stellenwertigkeit wurde um eine Entgeltgruppe herabgesetzt.

Folgende Aufgaben sind der Stelle derzeit zugeordnet:

- **Grundstücksbewirtschaftung**
- **Vermietung/Verpachtung kommunalen Eigentums (Kleingärten)**
- Bestellung von Baulasten / Dienstbarkeiten
- verwaltungsseitige Bearbeitung von Grundstückserwerben

Die Aufgabe der Grundstücksbewirtschaftung ist aus verkehrssicherungs- und haftungsrechtlichen Gründen zwingend wahrzunehmen und kann in dem erforderlichen Umfang nicht von den übrigen Stellen mit erledigt werden. Die Vermietung und Verpachtung kommunalen Eigentums (Freizeitanlagen, Bootshäuser, Gärten, Jagden) stellt einen großen Einnahmeposten im städtischen Haushalt dar und legt der Stadt auch vertraglich festgeschriebene Bearbeitungspflichten auf. Dieser Part wird in unterschiedlichen Zeitanteilen und Zuständigkeiten von 3 Stellen im Liegenschaftsbereich bearbeitet, wobei dieser Stelle die Bearbeitung der Kleingärten obliegt. In die Bearbeitung fällt auch die derzeitig aktuelle Erhöhung der Miet- und Pachteinnahmen für den Bereich Kleingärten.

Sollstellenplan / Veberas

Gemäß fortgeschriebenem Sollstellenplan wird im Bereich Liegenschaften für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung ein Volumen von 10 Stellen (inkl. Abteilungsleitung und verwaltende Mitarbeiterinnen) als notwendig und angemessen angesehen. Dies deckt sich auch mit der Einschätzung der VEBERAS.

Diese Vorgabe wird zum Stellenplan 2016 nach Antritt der ATZ-Freizeitphase der Stelleninhaberin 4533-2 (Grundstücksvermarktung) in 2014 und Realisierung des kw-Vermerks an der Stelle 6502-2 (Aktenverwaltung) in 2015 erfüllt.

Die Nachbesetzung ist aus organisatorischer erforderlich und soll intern erfolgen. Die Stelle ist nach E9 TVöD / A10 BBesG ausgewiesen.